

Berliner Nachrichten

April 2009



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Frauenquote im Aufsichtsrat!	2
Jetzt sind Frauen dran!	4
Wie hoch dürfen Managergehälter sein?	5
Unverzichtbarer Eingriff in den Markt	7
Einweiser am Fahrkartenautomat	8
Sparguthaben besser abgesichert	9
Geldstrafen-Höchstgrenze wird angehoben	9
Fortschritt bei der Gäubahn	9
Opfer- und Zeugenschutz im Strafprozess	10
Die alte Pendlerpauschale gilt wieder	10
Vier Einzelgesetze statt Umweltgesetzbuch	11
Diamorphingestützte Behandlung	12
Jobcenter: CDU lässt Arbeitslose im Stich	13
Städtebau-Zuschüsse / Streumunition	14
Markenzeichen Barrierefreier Tourismus	15
Tunnel FDS: beide Röhren werden gebaut	16
Öffentlich-Private-Partnerschaften	17
Schulbedarfspaket / Barrierefreiheit vor Ort	17
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	15

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

damit Deutschland in der Gleichstellungspolitik endlich ein Stück vorankommt, hat die SPD-Bundestagsfraktion das Positionspapier „Jetzt sind Frauen dran: Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ beschlossen. Mehr dazu auf Seite vier.

Ein wichtiges Thema dieser Ausgabe ist die aktuelle Debatte um die Angemessenheit von Managergehältern. Die SPD-Fraktion wird über die Koalitionsvereinbarung hinaus mit der Union unter anderem über ein Abzugsverbot von Steuern bei Vorstandsgehältern und Abfindungen verhandeln.

Und dann noch eine gute Nachricht: Am Ende haben wir uns beim Thema Schulbedarfspaket doch gegen den Koalitionspartner durchgesetzt – die 100 Euro jährlich gibt es künftig bis zum Abitur und während des Besuchs einer Vollzeitberufsschule.

Solidarische Grüße

Eure Renate





Frauenquote im Aufsichtsrat!

Meine Bundestagsrede für Lohngerechtigkeit vom 19. März 2009

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Schauspieler Mario Adorf sagte: „Ein erfolgreicher Mann ist ein Mann, der mehr verdient, als seine Frau ausgeben kann. Eine erfolgreiche Frau ist eine, die so einen Mann findet.“ Man sollte meinen, dass eine solch verstaubte Äußerung als schlechter Witz belächelt wird. Von wegen! Die Vorsitzende der Frauen in der CDU, Ingrid Fischbach, meinte kürzlich: „Die männlichen Kollegen sehen sich eher in der Ernährerrolle und können nicht alles mittragen“.

Frau Fischbach, es wird Zeit, dass Sie und Ihre Kollegen von der CDU/CSU Ihre verstaubten

Rollenbilder modernisieren: Frauen wollen heute kein Anhängsel ihrer Männer sein. Frauen wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Eva Möllring und ich haben ein Dreivierteljahr intensiv über einen Antrag zum Thema Entgeltgleichheit verhandelt und dann wurde noch nicht einmal ein minimaler Konsens gefunden. Herr Singhammer, Sie waren als frauenpolitischer Sprecher der CDU/CSU nicht bereit, für diesen Antrag zu kämpfen und haben kläglich versagt. Ihr Versagen zeigt auch Ihr Fraktionsbeschluss zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit. Appelle und freiwillige Vereinbarungen sind doch schon lange gescheitert.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Bei der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York haben wir über die unterschiedlichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Frauen und Männer gesprochen. Die internationale Arbeitsorganisation ILO geht davon aus, dass Frauen gegenüber Männern eine schwächere Position haben, um der Finanz- und Wirtschaftskrise zu widerstehen. Ursachen hierfür sind die geringere Erwerbsquote von Frauen, ihre schwächere Kontrolle über Eigentum und Ressourcen und die Konzentration von Frauen in informeller und gefährdeter Beschäftigung mit geringeren Verdiensten und geringerem sozialen Schutz.

Für den sozialdemokratischen EU-Kommissar Spidla ist die Angleichung der Löhne von Männern und Frauen nicht nur in der Krise ein moralisches und ökonomisches Gebot. Deshalb brauchen wir verbindliche Regelungen und Gesetze. Zu dieser Ansicht kommt übrigens auch der CEDAW-Ausschuss.

Nur durch eine aktive Gleichstellungspolitik können wir die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern endlich schließen. Es gibt genug Berichte und Analysen zu den Ursachen für den Unterschied von 23 Prozent. Dadurch bekommen Frauen deutlich weniger Rente als Männer und haben im Alter ein höheres Armutsrisiko.

Wir von der SPD-Fraktion fordern deshalb

- die Veränderung von Strukturen mit den Instrumenten Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.
- einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.
- eine Quote von 40 Prozent für die Besetzung von Aufsichtsräten.

Um gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit durchzusetzen, fordern wir

- einen Diskriminierungs-Checks für Lohnverträge.
- ein schärferes Antidiskriminierungsrecht.

Angesichts des morgigen „Equal Pay Days“, bei dem die Frauenministerin ihren „großen Auftritt“ hat, will ich Ihnen ein Zitat von Abraham Lincoln mit auf den Weg geben, meine Damen und Herren von der CDU/CSU:

„Wenn du nur das tust, was Du immer getan hast, wirst du auch nur das bekommen, was du schon immer bekommen hast.“

Dass Frauen im Jahr 2009 in unserem Land im Durchschnitt fast ein Viertel weniger verdienen, ist eine Schande.



Jetzt sind Frauen dran!

Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen – ein Positionspapier der Fraktion

Der Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Sechster Bericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse debattiert. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte zuvor ihr Positionspapier „Jetzt sind Frauen dran: Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ beschlossen.



Nur gesetzliche Regelungen führen zum Ziel

Auch 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, in dem Gleichberechtigung und Gleichberechtigungsgebot verankert sind, sind Frauen von tatsächlicher Gleichberechtigung weit entfernt. Vor allem am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung sind die Unterschiede groß. Dieser sozialen Ungerechtigkeit will die SPD-Bundestagsfraktion mit dem 10-Punkte-Plan „Jetzt sind Frauen dran: Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ begegnen.

Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, dass Deutschland bei der Gleichberechtigung endlich vorankommt. Deshalb stehen folgende gesetzliche Maßnahmen im Mittelpunkt:

- Die Einführung einer gesetzlichen Quote für die Besetzung von Aufsichtsräten. Denn die dortige Männerdominanz sei ein Grund für die bestehenden Benachteiligungen von Frauen bei der Bezahlung und Besetzung von Führungspositionen. Norwegen hat mit der Quote hervorragende Erfahrungen gemacht – das könne Deutschland auch schaffen.

- Die SPD-Bundestagsfraktion strebt gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft an, damit Frauen die gleiche Teilhabe an Führungspositionen haben.
- Es soll ein verbindlicher Diskriminierungs-Check für Tarifverträge eingeführt werden. So könne sicher gestellt werden, dass typische „Frauenberufe“ nicht schlechter bewertet werden als Berufe, die überwiegend von Männern ausgeübt werden. Das würde – in Verbindung mit anderen Maßnahmen wie dem gesetzlichen Mindestlohn – dazu führen, dass endlich mehr Lohngleichheit erreicht werden kann.

Union blockiert Fortschritt durch gesetzliche Regelungen

Wenn es um gesetzliche und damit wirkungsvolle Maßnahmen zur Herstellung von Gleichstellung geht, ist mit der CDU/CSU-Fraktion und der Bundesfrauenministerin leider kein gemeinsames Vorgehen möglich. Den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten reichen aber Appelle an den guten Willen der Privatwirtschaft nicht. Denn fast acht Jahre bestehe die freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Die erzielten Fortschritte seien jedoch nicht der Rede wert. Wer weiter auf Freiwilligkeit setze, setze auf Stillstand! Und weil die SPD-Bundestagsfraktion Fortschritt will, setzt sie auf gesetzliche Regelungen!

Denn es hat sich gezeigt, dass viele gesetzliche Regelungen, die beschlossen wurden, seit die SPD an der Regierung ist, Erfolge gebracht haben. Dazu zählen das Elterngeld und die damit verbundenen Partnermonate, der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige, der Ausbau der Ganztagschulen und das Bundesgleichstellungsgesetz. Übrigens hatte die SPD-Bundestagsfraktion dabei immer wieder mit den Widerständen der Union zu kämpfen.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Sechsten Bericht debattiert

Die Bundesrepublik Deutschland hat im April 1985 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination – CEDAW) ratifiziert.



Gemäß Artikel 18 des Übereinkommens sind die Vertragsstaaten verpflichtet, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mindestens alle vier Jahre einen Bericht über die zur Durchführung des Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen

Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Der erste Bericht der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 1988 präsentiert.

Am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung sind die Unterschiede groß

In ihrem sechsten Bericht legt die Bundesregierung einleitend dar, dass es Ziel ihrer Gleichstellungspolitik sei, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen herzustellen. Dabei sei in Deutschland die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben als Ursache für viele Ungleichbehandlungen eine durchgängige Herausforderung. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sei heute das zentrale gleichstellungspolitische Anliegen. Ohne eine Neuausrichtung der geschlechtsspezifischen Verantwortlichkeiten in Familie und Beruf und ohne das Bereitstellen der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen sei Gleichstellung nicht durchsetzbar. Als weitere Ziele werden die Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, die Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, die Information und Begleitung von Schwangeren sowie der Schutz von Frauen vor Gewalt hervorgehoben.

Wie hoch dürfen Managergehälter sein?

Der Bundestag hat ein Gesetz zur angemessenen Vergütung beraten

Die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften sollen in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung gelenkt werden. Dazu wurde ein Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung beraten.

Die Abkopplung der Managergehälter von der allgemeinen Einkommensentwicklung stellt gerade vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Realeinkommenseinbußen breiter Arbeitnehmerschichten eine spürbare Belastung für die Akzeptanz unseres demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens dar. Zudem zeigt sich in der aktuellen internationalen Finanzkrise, dass die auch im Bankensektor extrem auf den Kurzfristerfolg ausgerichteten Vergütungsstrukturen eine Ursache für das Eingehen übermäßiger Risiken in diesen Unternehmen war – mit weltweit sichtbar negativen Folgen für die Volkswirtschaften und öffentlichen Haushalte.

Die inzwischen klar erkennbaren sozialen wie gesamtwirtschaftlichen Folgeschäden überzogener und anreizverzerrter Managementvergütungen rechtfertigen ein öffentliches Interesse und letztlich auch eine Einflussnahme des Gesetzgebers. Dabei werden ausdrücklich keine konkreten gesetzlichen Vorgaben oder Deckelungen für bestimmte Vergütungsstrukturen und –höhen angestrebt. Aber dort, wo unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung seit Jahrzehnten den Platz für die Entscheidung über solche Zahlungen vorsieht, namentlich in den mitbestimmten Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen, soll künftig wieder mit mehr Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein über Vorstandsvergütungen entschieden werden. Mehr Nachhaltigkeit auch bei Managern

Fortsetzung auf der folgenden Seite



Schon nach geltendem Recht dürfen die Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft nicht unangemessen hoch bezahlt werden. Der Gesetzentwurf beschreibt nun genauer, wonach sich die Angemessenheit der Vergütung richten muss. Kriterien sind dabei unter anderem die Leistung des Einzelnen und die Üblichkeit, beispielsweise innerhalb der Branche oder innerhalb des Unternehmens. Um bei einer erfolgsabhängigen Bezahlung die richtigen Anreize zu setzen, muss es auf den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens ankommen und nicht auf einen hohen Börsenkurs an einem bestimmten Stichtag.

Der Gesetzentwurf sieht dazu unter anderem vor:

- Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen, dass langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung gesetzt werden.
- Die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder werden verschärft. Die Aufsichtsratsmitglieder haften persönlich auf Schadensersatz, wenn sie eine unangemessene Vergütung beschließen.
- Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat soll erleichtert werden. Dem Vorstand werden wirksame Instrumente an die Hand gegeben, eine Vergütung nachträglich herabzusetzen, wenn die Verhältnisse der Gesellschaft sich wesentlich verschlechtert haben.
- In Publikumsgesellschaften (Aktiengesellschaft, deren Aktien von einer Vielzahl von Aktionären gehalten wird) muss künftig stets der gesamte Aufsichtsrat die letzte Entscheidung über die Vorstandsverträge treffen und nicht, wie heute üblich, lediglich ein kleiner Ausschuss. Durch diese Transparenz kann die

Öffentlichkeit besser kontrollieren, ob der Aufsichtsrat seinen Pflichten nachgekommen ist.

- Der Aufsichtsrat hat außerdem darauf zu achten, dass an Bilanzparametern ausgerichtete erfolgsabhängige Vergütungen nicht durch außerordentliche Gewinne aufgebläht werden können.
- Wenn der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss oder einen ähnlichen Ausschuss einrichtet, dürfen ehemalige Vorstandsmitglieder der gleichen Unternehmung drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht Mitglied dieses Ausschusses werden.
- Geschäftsführung oder Beschäftigte eines Unternehmens erhalten zum Teil besondere Rechte zum Erwerb von Aktien an ihren Unternehmen, so genannte Aktienoptionen. Diese Aktienoptionen dürfen sie zukünftig erst nach frühestens vier Jahren ausüben. Das heißt: Sie können über die Aktien erst nach vier Jahren verfügen und sie verkaufen, um damit Gewinn zu machen. Bisher gilt hier eine Mindestfrist von zwei Jahren. Das steigert das Interesse an einer eher langfristigen Kursentwicklung und damit am dauerhaften Unternehmenswohl.

Parallel zu den Parlamentsberatungen werden die Koalitionsfraktionen nochmals in einer Arbeitsgruppe zusammen kommen, um möglichst noch weitere Einigungen zu erzielen. Der jüngste Fall der Bonuszahlungen bei der Postbank oder die Klage des Ex-HRE-Chefs Funke zeigen, dass nach wie vor bei den Betroffenen offenbar die nötige Sensibilität fehlt. Für die SPD werden in den kommenden Wochen daher die Punkte wieder im Vordergrund stehen, auf die sich die Unionsseite in der ersten Arbeitsgruppe noch nicht einlassen wollte. Insbesondere also die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit überhöhter Managementvergütungen und die explizite Bindung der Unternehmensleitung an das Wohl von Aktionären, Arbeitnehmern und Allgemeinheit. Hier ist zu hoffen, dass CDU/CSU vor allem in der Steuerfrage ihren Widerstand endlich aufgeben und das Gesetz im Beratungsverfahren dann noch entsprechend ergänzt werden kann. Daneben wird sich die SPD auch dafür einsetzen, bisher noch gar nicht aufgegriffene Themen, wie zum Beispiel weitere Verbesserungen beim Verbraucherschutz, etwa durch eine leicht verständliche Produktbeschreibung von Finanzmarktprodukten, schnell voran zu treiben, um auch diese möglichst noch in das Gesetzespaket einzufügen.

Ein unverzichtbarer Eingriff in den Markt

Bundestag berät Ergänzungsgesetz zur Stabilisierung des Finanzmarkts

Ein stabiler und funktionsfähiger Finanzmarkt ist wichtig. Und wenn dieses öffentliche Gut in Gefahr ist, muss eingegriffen werden. Der Bundestag hat das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz beraten.

Das vergangene Oktober beschlossene Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarkts hat bereits entscheidend zur Beruhigung des deutschen Finanzsektors beigetragen. In den letzten Monaten hat sich allerdings die Notwendigkeit gezeigt, das Gesetz an verschiedenen Stellen durch Änderungen zu ergänzen, damit die Stabilisierungsmaßnahmen schneller und sicher greifen können.

Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, wird mit diesem Gesetz die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung wird allerdings als letztes Mittel gesehen. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind. Die Option der Verstaatlichung steht nicht auf Dauer zur Verfügung und soll allein zur Bewältigung der Finanzkrise zulässig sein. Die Möglichkeit, ein Enteignungsverfahren einzuleiten, endet am 30. Juni 2009. Wird die Möglichkeit zur Verstaatlichung tatsächlich genutzt, so ist das Unternehmen nach seiner nachhaltigen Stabilisierung wieder zu privatisieren.



Erleichterungen zum Mehrheitswerb

Um eine staatliche Kontrollübernahme eines in Schieflage geratenen Finanzdienstleisters mit milderem Mitteln zu ermöglichen, sieht das Ergänzungsgesetz als erste Stufe gesellschaftsrechtliche Erleichterungen zum Mehrheitswerb vor. Durch eine Erweiterung und Flexibilisierung der gesellschaftsrechtlichen Instrumente sollen Rekapitalisierungsmaßnahmen durch den Fonds erleichtert werden. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhebungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“). Außerdem wird mehr Flexibilität bei der Vergabe von Garantien eingeräumt und die mögliche Laufzeit wird von derzeit bis zu 36 Monaten auf bis zu 60 Monate verlängert. Damit werden wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat – wenn nötig – schnell an Finanzinstituten beteiligen kann.

Verstaatlichung als letzte Möglichkeit

Erst in einer zweiten Stufe kommt – als letzte Möglichkeit – die Verstaatlichung in Betracht. Die Aufgabe ist dabei nicht, einzelne Bankhäuser zu retten, sondern für ein stabiles Finanzsystem zu sorgen und einen Domino-Effekt zu verhindern. Es geht darum, das, was an öffentlichen Mitteln bereitgestellt ist, im Interesse der Steuerzahler abzusichern. Im konkreten Fall der Hypo Real Estate beispielsweise hat der Bund zur Stabilisierung der Bank mittlerweile Bürgschaften in Höhe von 102 Milliarden Euro gegeben. Diese Garantien gilt es zu sichern. Die HRE ist vor allem auf dem Pfandbriefmarkt eine wichtige, systemrelevante Bank. Sie finanziert zahlreiche öffentliche Investitionen. Müsste die HRE tatsächlich aufgegeben werden, wäre das mit gravierenden Folgen für die gesamte Volkswirtschaft verbunden. Deshalb wird derzeit pragmatisch geprüft, wie das Institut stabil und die Belastung der Steuerzahler möglichst gering gehalten werden kann. Um beiden Zielen gerecht zu werden, muss der Bund die Kontrollmehrheit über die HRE bekommen. Der Enteignungsschritt soll dabei aber möglichst vermieden werden..

Einweiser am Fahrkartenautomaten

Renate Gradistanac wirbt auf der ITB für ein barrierefreies Land *PM vom 06.03.09*

Berlin. Zu einem „Markenzeichen des Deutschland-Tourismus“ müsse das barrierefreie Reisen werden - das fordert die SPD-Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac zur Eröffnung der ITB in Berlin.

Die Internationale Tourismusbörse (ITB) ist das weltweit führende Forum der Branche. Renate Gradistanac ist in der SPD-Bundestagsfraktion unter anderem zuständig für Barrierefreiheit und den demographischen Wandel.

Indes registriert die Politik erste Erfolge: Konkretes Ergebnis des von Renate Gradistanac im Herbst 2007 in Baiersbronn ausgerichteten Kongresses „Tourismus für alle“ hat die NatKo (Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für alle e.V.) das Projekt „Schwarzwald barrierefrei“ initiiert. „Ich freue mich sehr über den Einsatz der NatKo und die Bereitschaft der Städte und Gemeinden, sich der Aufgabe zu stellen“, sagt die Abgeordnete.

Von diesem Frühjahr an bis Ende 2010 soll im Nördlichen und im Mittleren Schwarzwald eine Bestandsaufnahme erhoben und dabei geklärt werden, inwiefern die barrierefreie Servicekette mittlerweile steht. Im Nordschwarzwald beteiligen sich zehn Tourismusorte. Mehr zum Thema steht im Internet unter www.natko.de

Der Nordschwarzwald, so Renate Gradistanac, gehöre bislang noch nicht zu den Tourismusregionen, die sich in dieser Hinsicht bundesweit profiliert haben: Im Internet, unter www.barrierefreie-reiseziele.de, weise das Fränkische Seenland das einzige Angebot in ganz Süddeutschland aus. Die „Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ sei am Beitritt weiterer Städte und Tourismusregionen interessiert.

„Insgesamt kommen wir aber mit dem Thema Barrierefreiheit gut voran“, konstatiert Gradistanac. „Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sehen sich ermutigt und reisen inzwischen häufiger. Im Zeitraum von 2002 bis 2006 sei die Quote um vier Prozent gestiegen, während die Gesamtzahl der Reisenden stagniere.“

Mit dem vom Bund geförderten bundesweiten internen Qualifizierungs- und Schulungsprogramms „Gastfreundschaft für Alle“ erfülle die Tourismusbranche eine alte Forderung der Politik. Unter Federführung von DEHOGA und NatKo werde Personal sensibilisiert und geschult.

Mit den Sozialverbänden, so Gradistanac, habe der DEHOGA bereits 2005 bundeseinheitliche Mindeststandards zur Barrierefreiheit von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben festgesetzt.

Viel bleibe noch zu tun. Renate Gradistanac: „Unser Alltag muss Stück für Stück barrierefrei werden - es ist meine Aufgabe, Städte und Gemeinden immer wieder daran zu erinnern, dass sie die beschlossenen Standards einhalten müssen.“ Die Tourismusregion Nordschwarzwald brauche eine „funktionierende Servicekette“ von der Buchung und der Anreise bis zur Unterkunft und dem Freizeitangebot.

Die Bahn sei aufgefordert, auch im ländlichen Nordschwarzwald an Bahnhöfen Aufzüge zu installieren. „Komfortables Reisen heißt auch, dass ich Durchsagen am Bahnhof verstehe und für den Fahrkartenautomat nicht erst einen Einweiser brauche.“ Barrierefreiheit sei „Komfort für alle“.

Die Tourismusbranche müsse die Alterung der Gesellschaft - den demographischen Wandel - als Chance begreifen und in Wettbewerb um das komfortabelste Angebot treten. „Wir erledigen Barrierefreiheit nicht nebenbei“, sagt Renate Gradistanac. Darum fordere die SPD-Fraktion im Bundestag die Regierung auf, in der Tourismuspolitik nicht nur den demographischen Faktor mitzubedenken, sondern umgekehrt eine barrierefreie Gesellschaft zu schaffen.



Sparguthaben müssen besser abgesichert werden

Mit dem beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes will der Bundestag die Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie in deutsches Recht umsetzen, auf die sich die EU im Dezember 2008 aufgrund der weltweiten Finanzmarktkrise geeinigt hat.

Mit dem Gesetz soll die Funktionstüchtigkeit des Einlagensicherungssystems des Bankenwesens in Deutschland verbessert und das Vertrauen der Anleger in die Entschädigungseinrichtungen gestärkt werden. Spätestens ab dem 30. Juni 2009 soll die Mindestdeckung für Einlagen auf 50.000 Euro angehoben und die bisherige Selbstbeteiligung von Anlegern in Höhe von 10 Prozent abgeschafft werden. Ab dem 31. Dezember 2010 ist eine weitere Anhebung auf

100.000 Euro und eine Verkürzung der Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage vorgesehen. Die Geldinstitute sollen den Entschädigungseinrichtungen innerhalb von einer Woche die erforderlichen Daten zur Berechnung der Entschädigungsansprüche liefern.

Der Gesetzentwurf zielt auch darauf ab, die Entschädigungseinrichtungen in Deutschland krisenfester zu machen und somit Konsequenzen aus der aktuellen Finanzmarktkrise zu ziehen. Er enthält verbesserte Regelungen zur Früherkennung von Risiken und der Schadensprävention. Um die Gefahr des Eintritts eines Entschädigungsfalls besser einzuschätzen, werden die Entschädigungseinrichtungen verpflichtet, bei den ihnen zugeordneten Instituten regelmäßig Prüfungen vorzunehmen.

Die Höchstgrenze bei Geldstrafen wird angehoben

Der Bundestag hat das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Anhebung der Höchstgrenze des Tagessatzes bei Geldstrafen – beschlossen.

Wird in einem Strafverfahren eine Geldstrafe verhängt, so sind Richter bei der Bemessung an die gesetzlichen Grenzen gebunden, die festlegen, wie viele Tagessätze verhängt werden können und wie hoch ein einzelner Tagessatz sein darf. Die Höhe eines Tagessatzes richtet sich dabei nach den Vermögensverhältnissen des Täters. Es gilt, dass dem einkommensstarken Täter grundsätzlich ein vergleichbares finanzielles Opfer abverlangt werden muss wie dem einkommensschwachen Täter. Verzicht auf völlige Aufhebung der Höchstgrenze Das Höchstmaß eines Tagessatzes liegt derzeit jedoch nur bei 5.000 Euro. Dieser

Satz kann nach der Entwicklung der Spitzeneinkommen in den letzten Jahrzehnten diesem Credo nicht mehr gerecht werden. Um auch Täter mit sehr hohen Einkünften bei der Bemessung der Geldstrafe angemessen bestrafen zu können, wird die Höchstgrenze jetzt angepasst. Das Höchstmaß eines Tagessatzes wird auf 30.000 Euro angehoben. Damit steigt der mögliche Höchstbetrag einer Geldstrafe bei einer Einzeltat auf 10,8 Millionen Euro, bei mehreren Taten auf 21,6 Millionen Euro. Um von vornherein mögliche Zweifel an einer verfassungsrechtlich vorgegebenen hinreichenden Bestimmtheit der Neuregelung auszuschließen, wird auf eine völlige Aufhebung der Höchstgrenze verzichtet.

Fortschritt für die Gäubahn

PM vom 24.03.09

Die Bahn will für den zweigleisigen Ausbau des Gäubahnabschnitts zwischen Horb und Neckarhausen eine EU-Förderung beantragen, teilt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mit.

„Ich freue mich, dass für die Realisierung des Abschnitts Horb - Neckarhausen ein Fortschritt erzielt werden konnte“, schreibt Gradistanac in einer Pressemitteilung. Die innerhalb des Deutschen Bahn-Konzerns für das Schienennetz zuständige DB Netz, so die Abgeordnete, habe dem Bundesverkehrsministerium zugesagt, dass

ein Antrag auf Förderung aus dem Etat zum Ausbau Transeuropäischer Netze (TEN) gestellt werden soll. „Ich begrüße die Bestrebungen des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg, eine Planungsvereinbarung zur vorzeitigen Realisierung des Abschnitts Horb - Neckarhausen mit der DB Netz AG abzuschließen“, so Renate Gradistanac. Laut Ministerium sei davon auszugehen, dass unmittelbar nach Abschluss der Vereinbarung mit der Planung begonnen werde. Zunächst aber muss die EU-Kommission in Brüssel entscheiden, ob die EU sich an den Planungs- und Baukosten beteiligt.

Besserer Schutz für Opfer von Straftaten

Interessen von Opfern und Zeugen im Strafprozess sind stärker zu achten

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines zweiten Opferrechtsreformgesetzes beraten. Mit dem Gesetz will die Koalition erreichen, dass die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren noch stärker berücksichtigt werden.

Hierzu soll etwa die Nebenklage ausgeweitet und künftig bei allen Taten, bei denen das Opfer unter besonders schweren Folgen zu leiden hat, erhoben werden können. Auch die Möglichkeit der Beordnung eines Opferanwaltes wird ausgedehnt: Der bereits jetzt bestehende Anspruch auf staatliche Unterstützung durch einen kostenlosen Opferanwalt soll um einige Gewalttaten wie z. B. schwere Körperverletzung oder Raubdelikte ergänzt werden, wenn das Opfer schwere körperliche oder seelische Schäden erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird. Die Beiladung eines Opferanwaltes soll auch bei jugendlichen und

besonders schutzwürdigen Opfern möglich werden, wenn sie Opfer von Straftaten wurden, die mit gravierenden Folgen verbunden sind. Hierunter fallen etwa Zwangsverheiratung, sexuelle Nötigung oder Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Erstmals gesetzlich geregelt wird die Hinzuziehung eines Zeugenbeistandes. In Fällen, in denen ein Zeuge oder eine andere Person gefährdet ist, soll der Zeuge eine andere ladungsfähige Anschrift als die seiner Wohnung angeben dürfen. Die Möglichkeit, die Wohnadresse gar nicht zu nennen, wird ebenfalls erweitert. In einigen Vorschriften wird die Altersgrenze zum Schutz von Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre erhöht, die etwa für den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Entfernung des Angeklagten aus dem Gerichtssaal bedeutsam ist.



Die alte Regelung zur Pendlerpauschale gilt wieder

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entfernungspauschale vom 9. Dezember 2008 soll die vorläufige Regelungslage durch eine gesetzliche Regelung ab 2007 ersetzt werden. Dazu wurde der Gesetzentwurf zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale beschlossen.

Für die Pendler in Deutschland gilt damit endgültig wieder das alte Recht, also das, was vor dem 1.1.2007 in Deutschland galt. 30 Cent pro Entfernungskilometer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte können wieder geltend gemacht werden. Dies kann auch rückwirkend zum 1.1.2007 geschehen. Die Finanzverwaltung, die Finanzämter vor Ort, werden für das Jahr 2007, dafür gibt es ja in der Regel schon Steuerbescheide, von Amts wegen tätig und das ausstehende Geld überweisen. Für die Jahre 2008

und 2009 wird das wieder geltende Recht im Rahmen der Steuererklärung und des Steuerbescheides berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist der SPD-Bundestagsfraktion, dass auch die Aufwendungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel berücksichtigt werden. Das Gesetz wurde auch von CDU und CSU mitgetragen. Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass CDU und CSU für die Kürzung der Pendlerpauschale verantwortlich sind. Die Einschränkung der Pendlerpauschale war Bestandteil des Wahlprogramms von CDU und CSU. Die SPD hat sich dagegen für ihre Beibehaltung ausgesprochen. Letztlich musste die SPD in den Koalitionsverhandlungen einer Kürzung der Pendlerpauschale zustimmen, um Forderungen der Union nach einer Abschaffung der Steuerfreiheit für Nacht- und Sonntagsarbeit abzuwenden.

Vier Einzelgesetze statt Umweltgesetzbuch

Weil die CSU eine Einigung blockiert, droht eine Rechtszersplitterung

Nachdem das Umweltgesetzbuch inklusive der integrierten Vorhabengenehmigung (iVG), auf das sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hatten, an der Blockade durch die CSU gescheitert ist, hat der Bundestag vier Einzelgesetzentwürfe aus dem Bereich des Umweltrechts beraten.

Dazu gehören: ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ein Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts, ein Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung und das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt.

Rechtszersplitterung in Deutschland verhindern

Ursprünglich waren die Inhalte der jetzt vorliegenden vier Gesetzentwürfe Bestandteil des Umweltgesetzbuches. Auf Vorschlag von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat das Kabinett die Entwürfe am 11. März beschlossen. Die Neuregelungen sind notwendig, weil mit der Föderalismusreform 2006 das Rahmenrecht abgeschafft und stattdessen der Natur- und Gewässerschutz in die konkurrierende Gesetzgebung überführt wurde – allerdings verbunden mit Abweichungsrechten der Länder. Das derzeit noch geltende Wasserhaushaltsgesetz und das bisherige Bundesnaturschutzgesetz enthalten Rahmenvorschriften, die von den Bundesländern auszufüllen sind. Bei Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz oder im Wasserhaushaltsgesetz wurden 16 Folgeänderungen in den Landesnaturschutz- oder Landeswassergesetzen erforderlich. Durch die erweiterten Gesetzgebungskompetenzen können erstmals umfassende, bundeseinheitliche wasser- und naturschutzrechtliche Regelungen geschaffen werden. Die Gesetzentwürfe vereinfachen das Natur- und Wasserrecht, gestalten es übersichtlicher und machen es in der Praxis besser handhabbar.

Neuregelung des Naturschutzrechts

Ziel des Gesetzentwurfes zum Naturschutzrecht ist die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Vielfalt der Landschaft. Neben Regelungen für die Landschaftsplanung umfasst das Gesetz Bestimmungen für den allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft wie beispielsweise das Verbot, während der Brutzeit Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Außerdem enthält das Gesetz Vorschriften zum Artenschutz. Erstmals sieht der Gesetzentwurf ein eigenes Kapitel zum Meeresnaturschutz vor. Mit dem

Gesetz werden erstmals einheitliche Regelungen für Instrumente zum Naturschutz wie Ökokonten oder Flächenpools getroffen. Dadurch wird das Anlegen von Biotopen erleichtert, die durch Baumaßnahmen zerstört wurden. Abweichungen durch Landesrecht sind durch das neue Naturschutzrecht nicht möglich beim Recht des Arten- und Meeresschutzes sowie bei den allgemeinen Grundsätzen des Naturschutzes. Die neue Kompetenzordnung lässt nunmehr eine umfassende Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch den Bund zu.

Neuregelung des Wasserrechts

Das neue Wasserrecht regelt unter anderem die Umsetzung von EU-Richtlinien. Neben oberirdischen Gewässern und den Küstengewässern werden in dem Gesetzentwurf auch die gesetzlichen Regelungen für das Grundwasser neu gefasst. Der Entwurf sieht eine übersichtlichere und systematischere Gliederung, eine größere Transparenz und eine bessere Verständlichkeit wasserrechtlicher Regelungen vor. Durch eine Ergänzung und Harmonisierung der Begriffsbestimmungen soll zudem eine verbesserte Rechtsklarheit erreicht werden. In zentralen Punkten wird die Frage des Eigentums von Gewässern klarer geregelt. Dabei sollen, falls dies gewünscht wird, bisher im Landesrecht behandelte Fragen auf Bundesebene geklärt werden. Das Gesetz regelt die Bewirtschaftung von Gewässern und enthält auch besondere Bestimmungen für die öffentliche Wasserversorgung, den Hochwasser- und Heilquellenschutz sowie die Gewässeraufsicht. Die Ländergesetze dürfen hinsichtlich der anlagen- und stoffbezogene Regelungen nicht abweichen.

Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung

Mit diesem Gesetz sollen, zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor den schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung, bestehende Regelungslücken im Umweltrecht geschlossen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt inhaltlich die Regelungen des ursprünglich geplanten Umweltgesetzbuches.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Bei der Anwendung nichtionisierender Strahlung in der Medizin soll diese oberhalb noch festzulegender Werte, bei denen gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie nur angewendet werden dürfen, wenn dafür eine rechtfertigende Indikation durch eine/n (Zahn)Arzt oder Ärztin gestellt wurde. Im Bereich der optischen Strahlung wird ein Nutzungsverbot von Solarien für Kinder und Jugendliche wegen des damit verbundenen Krebsrisikos festgeschrieben. Vorgaben zur Bestrahlungsstärke sind auf Verordnungsebene geplant. Im Bereich der elektromagnetischen Felder soll der europaweit anerkannte Schutzstandard für alle Frequenzbereiche von 0 Hertz bis 300 Gigahertz verbindlich vorgegeben und die EU-Ratsempfehlung aus dem Jahr 1999 umgesetzt werden. Die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV (Bundes-Immissions-schutzverordnung) – Erste Verordnung über elektromagnetische Felder – ist zukünftig dann auch für hoheitlich und privat betriebene Anlagen erforderlich.

Rechtsanwendung vereinfachen

Durch das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt entfallen Vorschriften im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums. Denn das geltende Bundesrecht enthält Rechtsvorschriften, die keine praktische Wirkung mehr entfalten. Dies belastet die Suche nach dem maßgeblichen Recht und erschwert die Rechtsanwendung. Das Gesetz dient der Entlastung und baut bürokratische Hürden ab.

Union verweigert Verbesserungen für Umwelt und Wirtschaft

Ein erheblicher Nachteil für Wirtschaft und Umwelt in Deutschland bleibt der Verzicht auf die integrierte Vorhabengenehmigung im Umweltrecht. Obwohl im Koalitionsvertrag vereinbart, haben CSU und Fraktionschef Volker Kauder dieses Vorhaben, das neben der SPD auch alle Landesumweltminister der CDU, alle Umweltverbände und zahlreiche Wirtschaftsverbände unterstützen, scheitern lassen. Mit einer integrierten Vorhabengenehmigung wären vor allem Klein- und Mittelunternehmen Bürokratiekosten bei Genehmigungen erspart geblieben, wie der Normenkontrollrat der Bundesregierung nachgewiesen hat. Dieser mögliche wirtschaftliche Vorteil ist dem Possenspiel der CSU geopfert worden.

Gruppenentwurf zur diamorphingestützten Behandlung

Der Bundestag hat den Gruppenentwurf eines Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung neben zwei weiteren Vorhaben beraten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in Deutschland als zusätzliche Option zur Behandlung schwerstkranker Opiat abhängiger die Diamorphin-Behandlung eingeführt wird.

Sie soll in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung integriert werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Ergebnissen einer klinischen Arzneimittelstudie, die die Behandlung Opiat abhängiger mit Diamorphin (pharmakologisch reines Heroin) im Vergleich zu einer Behandlung mit Methadon untersucht hat.

Die Behandlung mit Diamorphin ist ausschließlich für eine klar begrenzte Zielgruppe bestimmt. Die Betroffenen müssen zuvor ernsthafte Behandlungsversuche mit herkömmlichen Substitutionsmitteln unternommen haben. Eine

Diamorphinbehandlung ist ferner an strikte Regularien für Indikationsstellung und Durchführung gebunden. Bisher nicht erfolgreich behandelte Patienten können künftig verstärkt therapeutisch erreicht werden. Zugleich werden die negativen Folgen der Drogenabhängigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgemildert. Durch eine entsprechende Ergänzung im Betäubungsmittelgesetz, wird Diamorphin insofern verschreibungsfähig gemacht, als es zur substituionsgestützten Behandlung zugelassen ist. Die Diamorphinbehandlung darf nur in speziell dafür bestimmten Einrichtungen vorgenommen werden. Besondere Anforderungen in Hinblick auf personelle, technische Ausstattung und Sicherheitsvorkehrungen müssen erfüllt sein. Diamorphin wird nicht auf dem üblichen Vertriebsweg sondern unmittelbar vom pharmazeutischen Unternehmer zur behandelnden Einrichtung geliefert. Der hohen Gefahr von Beschaffungskriminalität wird so entgegen gewirkt.



Jobcenter: CDU lässt Arbeitslose im Stich

Einigung passt der Union nicht ins Wahlkampfkonzept

PM vom 19.03.09

Empört reagiert Renate Gradistanac (SPD) auf das Scheitern der Neuorganisation der Job-Center, wie sie vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurde.

Mitten in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen 80 Jahre, so die SPD-Bundestagsabgeordnete, verweigere die CDU/CSU eine „tragfähige Lösung“ zur Neuorganisation der Job-Center. Die Union schade der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland „auf Kosten der Arbeitssuchenden“.

Renate Gradistanac erweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht von 2007, das die Zusammenarbeit von Kommunen und Bund (also: der Bundesagentur für Arbeit) für verfassungswidrig erklärte hat, weil das Grundgesetz eine Zusammenarbeit von Kommunen und Bund nicht vorsieht.

Konsequenz: Ende 2010 wäre damit der bestehenden Praxis die Rechtsgrundlage entzogen; diese Frist hat das Gericht der Politik zur Klärung gesetzt. Bislang existieren drei Modelle: Kommune und Arbeitsagentur betreiben gemeinsam ein Job-Center, eine sogenannte Optionskommune trägt alleine ein Job-Center oder es existiert eine komplett getrennte Trägerschaft für die Leistungen von Bundesagentur und Kommunen.

Gradistanac verweist auf den vorliegenden Vorschlag des Bundesarbeitsministers Olaf Scholz (SPD): Alle Länder, das CDU-Präsidium und die

SPD, stünden zu dem Kompromiss, die Job-Center in „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ umzuwandeln und das Grundgesetz zu ändern. „Seit Sommer 2008 wird das diskutiert. Echte Bedenken gegen eine Grundgesetzänderung hätten der CDU/CSU auch früher einfallen können“, so Gradistanac.

Und: „Bleibt die Frage, inwiefern der zuständige Haushaltspolitiker der Union, Hans-Joachim Fuchtel, seinen angeblichen Einfluss geltend gemacht hat“

Die Ablehnung der Union bedeute wohl, dass eine getrennte Wahrnehmung der Aufgaben von Agentur für Arbeit und Kommunen für die Union auf einmal interessanter erscheint: „Es ist schon seltsam: Alle 16 Ministerpräsidenten haben dem Vorschlag von Arbeitsminister Scholz, Kurt Beck und Jürgen Rüttgers zugestimmt. Auch das CDU-Präsidium unter der Führung der CDU-Vorsitzenden hat diesen Kompromiss mehrfach befürwortet und die Unionsfraktion gebeten, den Weg für unsere Neuregelung mitzugehen. Ohne Erfolg.“

Da es bei der Neuordnung auch um eine Planungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Job-Centern gehe, bleibe das Fazit: „Mit ihren kleinkarierten Spielchen mitten in der Wirtschafts- und Finanzkrise und angesichts steigender Arbeitslosenzahlen schadet die Union der Arbeitsvermittlung in Deutschland.“

Berlin / Kreis Freudenstadt. Mit 1,435 Millionen Euro fördern Bund und Land fünf Städtebauprojekte im Kreis Freudenstadt. Dies gab gestern die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac bekannt.

560.000 Euro davon fließen nach Horb: Mit 360.000 Euro wird der Etat für die Sanierung des Gebiets Bahnhof/Kelterwiesen aufgestockt, 200.000 Euro fließen in das Sanierungsgebiet Westliche Altheimer Straße.

Die Stadt Dornstetten erhält 365.000 Euro für die Sanierung des Projekts Vordere Stadt. Nach Empfingen fließen 310.000 Euro, ins Sanierungsgebiet Ortskern II. Die Gemeinde

Glatten bekommt für die Erneuerung der Ortsmitte 200.000 Euro.

Im Kreis Calw wird Nagold mit 1,3 Millionen Euro für die Sanierung des Projekts Stadtmitte-Nord ausgestattet.

Im Kreis Rottweil erhalten Dornhan 800.000 Euro (für das Gebiet Balmerstraße) und Vöhringen 147.000 Euro (für das Gebiet Vöhringen II); ein runde Million fließt nach Schramberg zur Sanierung der Talstadt-West.

Im Kreis Tübingen erhält unter anderem Rottenburg 250.000 Euro (für das Projekt Ehinger Straße). Im Zollernalbkreis fließen unter anderem 200.000 Euro in die Hechinger Unterstadt.

3,07 Mio. Euro Städtebauförderung für den Kreis Calw

PM vom 23.03.09

Berlin / Kreis Calw. Mit 3,07 Millionen Euro fördern Bund und Land sechs Städtebauprojekte im Kreis Calw. Dies gab gestern die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac bekannt.

Größter Einzelposten darunter ist die Aufstockung der Mittel für die Sanierung des Projekts Stadtmitte-Nord in Nagold mit 1,3 Millionen Euro.

Jeweils 500.000 Euro fließen nach Dobel (in das Projekt Ortsmitte), nach Wildberg in die Unterstadt-Sanierung sowie nach Bad Herrenalb, wo die Kurpromenade erneuert wird.

Die Stadt Calw erhält weitere 170.000 Euro für die laufende Sanierung des Gebiets Wiesenweg,

100.000 Euro gehen nach Althengstett für die Baustelle Sanierungsgebiet Ortskern II.

Die Sanierungsprojekte sind auf einer vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium herausgegebenen Programmliste zur Städtebauförderung 2009 verzeichnet. Der Großteil des Geldes stammt aus dem Landessanierungsprogramm, ein Teil der Projekte wird über Bundesländer-Programme aus dem Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung finanziert; im Einzelnen sind dies das Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP), Innentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Städtebaulicher Denkmalschutz (DSP), Stadtumbau West (SUW) sowie das Programm Soziale Stadt (SSP).

Ein Regierungsentwurf gegen Streumunition

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf zu dem Übereinkommen über Streumunition vom 30. Mai 2008 beraten.

Deutschland hat, gemeinsam mit weiteren 93 Staaten, das Übereinkommen über Streumunition im Dezember letzten Jahres in Oslo unterzeichnet. Dieses sieht ein umfassendes Verbot von Streumunition vor. Das Verbot umfasst nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie den Im- und Export von Streumunition aller Typen. Ausnahmen und Übergangsregeln sind nicht vorgesehen. Die Vertragsstaaten haben sich außerdem verpflichtet, ihre Bestände an Streumunition so bald wie

möglich zu vernichten, spätestens jedoch 16 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für die entsprechende Vertragspartei. Deutschland unterstreicht durch die Unterzeichnung und die Ratifizierung sein Engagement gegen Streumunition. Unter den Unterzeichnerstaaten sind alle von Streumunitionsproblemen betroffenen Regionen der Welt vertreten. Dies trifft leider nicht auf die wichtigsten Produzenten, Exporteure und Anwender von Streumunition zu. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass diese Staaten künftig dem Übereinkommen beitreten und darauf hinwirken, dass die Ziele des Übereinkommens auch in anderer Weise gefördert werden.

Barrierefreier Tourismus weiter fördern

Barrierefreiheit soll zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus werden

Der Bundestag hat den Koalitionsantrag „Barrierefreien Tourismus weiter fördern“ beraten. In diesem Rahmen wurde auch die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung“ debattiert.



Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung

Die tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung umfassen insgesamt neun Handlungsfelder: Die Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Imagefaktor für Deutschland soll noch stärker in das Bewusstsein von Bevölkerung, Politik und Wirtschaft getragen werden. Die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft sollen weiter verbessert werden. Deutschland soll für nachhaltigen Tourismus stehen. Die Chancen des demographischen Wandels für den Tourismus sollen optimal genutzt werden. Deutschland soll für hervorragende Qualität der touristischen Leistungen stehen. Die Qualifizierung der im Tourismus Beschäftigten soll verbessert werden. Das touristische „Produkt Deutschland“ soll weiter verbessert werden. Deutschland strebt die Teilhabe aller am Tourismus an. Die

Zusammenarbeit von Tourismuspolitik und Tourismuswirtschaft soll verbessert werden.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung die Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus zu machen. Ziel sei es, ein möglichst selbständiges, barrierefreies Reisen für alle Menschen zu

erreichen. Im „Tourismus für alle“, dem „Komforttourismus“, liege ein großes ökonomisches Potenzial, mit dem etwa 4,8 Milliarden Euro zusätzlicher Umsatz erzielt und etwa 90.000 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Die Koalitionsfraktionen fordern unter anderem die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur verstärkt zu fördern und bei allen baulichen Einrichtungen des Bundes auf Barrierefreiheit zu achten und die Länder und Kommunen auf die Einhaltung der für alle komfortablen Barrierefreiheit hinzuweisen. Innerhalb der EU und internationaler Organisationen wie der Welttourismusorganisation (UNWTO) solle das Thema barrierefreier Tourismus verstärkt werden. Anbieter von Verkehrsdienstleistungen sollen ihre Verkehrsmittel und Einrichtungen möglichst barrierefrei zugänglich machen. Gegenüber den Bundesländern sei anzuregen, dass das Thema Barrierefreiheit in Ausbildungs- und Studiengängen verstärkt zu berücksichtigen sei sowie auch weiterhin Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus gefördert werden sollen. Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau seien für Investitionen in bestehende Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, die der Barrierefreiheit dienen, zu öffnen. Darüber hinaus sei die finanzielle Ausstattung von Einrichtungen wie der Nationalen Koordinierungsstelle, Tourismus für Alle e.V. (NatKo) zu verbessern und dauerhaft zu sichern und die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Natko zu einem Kompetenzzentrum für barrierefreies Reisen zu prüfen.

Beide Tunnelröhren werden gebaut

PM vom 20.03.09

Freudenstadts OB zu einem klärenden Gespräch in Berlin



Treffen in Berlin: Die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Roth (SPD) empfing Freudenstadts OB Julian Osswald und Bürgermeister Gerhard Link; die SPD-Abgeordnete Renate Gradistanac hatte das Gespräch vermittelt. Bild: Johannes Klomfaß

Berlin / Freudenstadt. Freudenstadt wird beide Tunnelröhren bekommen, selbst wenn zunächst nur eine Röhre gebaut werden sollte - dies sicherte das Bundesverkehrsministerium OB Julian Osswald zu.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac hatte das Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und Bürgermeister Gerhard Link bei der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth (SPD) am Donnerstag in Berlin vermittelt.

Die per Videokonferenz aus Bonn zugeschalteten Beamten aus dem Ministerium bekräftigten auf Nachfrage: Wenn das Land Baden-Württemberg das Planfeststellungsverfahren für das Tunnelprojekt eröffnen wird, gilt dieses Verfahren sowohl für die B 462-Röhre in Richtung Baiersbronn als auch für den B 28-Kniebis-Strang.

Ebenso deutlich weist das Ministerium allerdings auch auf die Kosten-Nutzen-Analyse hin: Der Tunnel dürfe nur im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans stehen, wenn der Nutzen überwiege. Das Ergebnis einer aktualisierten Kosten-Nutzen-Analyse erwarte das Ministerium „in ein bis zwei Wochen“. Weil eine Baiersbronn-Röhre aller Voraussicht nach stärker befahren würde (und der Nutzen somit höher wäre), würde dieser Tunnelteil zuerst gebaut.

„Wir wollen keine Unruhe verbreiten“, heißt es dazu wörtlich aus dem Bundesverkehrsministerium. „Die aktuelle

Untersuchung kann auch ergeben, dass mit dem Kostenaspekt der Nutzenwert gestiegen ist.“

Renate Gradistanac forderte die Analysten auf, bei der Abwägung von Kosten und Nutzen den Tourismus-Faktor zu berücksichtigen: „Freudenstadt hat natürlich ein geringeres Verkehrsaufkommen als ein Ballungsraum. Aber wir sind eine Tourismusregion – und ohne funktionierendes Straßennetz gibt es keinen Tourismus.“

Ein relativ knappes Kosten-Nutzen-Verhältnis hatte den Bundesrechnungshof auf den Plan gerufen. Oberbürgermeister Osswald und Bürgermeister Link, von der Sorge umgetrieben, der Tunnel könnte auf kaltem Weg halbiert werden, hatten Renate Gradistanac um Klärung gebeten.



„Sobald die Fakten vorliegen, wird der Bundesrechnungshof informiert. Das Projekt ist im vordringlichen Bedarf. Als nächster Schritt ist dann das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten“, so die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Roth (SPD).

Nach der Konferenz im Ministerium, war der OB zufrieden: „Die Zusage des Bundesverkehrsministeriums steht: Der Freudenstädter Tunnel wird komplett gebaut. Jetzt muss das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden - und im nächsten Investitionsrahmenplan müssen 2011 die Mittel bereitgestellt werden.“ Der Verkehrswegeplan veranschlagt das Projekt mit 78,8 Millionen Euro.

Auch Bürgermeister Gerhard Link bekam positiven Bescheid: Die Tunnelplanung entspreche dem aktuellen Stand und erfülle alle Sicherheitsaspekte der neuesten Richtlinie.

Fairer Wettbewerb für Öffentlich-Private-Partnerschaften

Der Bundestag hat den Antrag von SPD- und CDU/CSU-Fraktionen „Faire Wettbewerbsbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften schaffen“ beschlossen.

Öffentlich Private Partnerschaften (Public Private Partnership - PPP) sind heute in Deutschland ein allgemein anerkanntes und erfolgreiches Instrument öffentlicher Beschaffung und Leistungserstellung. Zwischenzeitlich werden in Deutschland 116 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,5 Milliarden Euro verwirklicht. Im Durchschnitt liegen die Kosteneinsparungen von Öffentlich Privaten Partnerschaften in Deutschland bei 15 Prozent. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in

einem Modellversuch zu klären, in welchem Ausmaß umsatzsteuerliche Mehrbelastungen PPP-Projekte gegenüber einer konventionellen Realisierung benachteiligen und inwieweit eine sinnvolle Ausweitung von PPP-Projekten dadurch verhindert wird. Teilnehmer an dem Modellvorhaben sollen der Bund und Länder auf freiwilliger Basis sein. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag ein Gesetz zur Vereinfachung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften vorzulegen. Notwendig sind zwei Ergänzungen der Bundeshaushaltsordnung sowie die Novellierung des Gesetzes zur Bundesfernstraßenbau-Privatfinanzierung.

Protest erfolgreich: Schulbedarfspaket wird erweitert

PM vom 11.03.09

Berlin. Vom Schulbedarfspaket des Bundes profitieren nun doch auch Kinder bis zu Klasse 13. Dies teilt Renate Gradistanac (SPD) mit.

„Damit erfüllt die Regierung eine Forderung der SPD-Fraktion“, schreibt die Abgeordnete in ihrer Funktion als stellvertretende jugendpolitische Sprecherin. Noch Ende 2008 hatte Gradistanac gegen eine Begrenzung des so genannten Schulbedarfspakets auf Schülerinnen und Schüler bis zur zehnten Klasse protestiert. Stattdessen müsse „sichergestellt werden, dass auch Kinder aus einkommensschwachen Familien die gymnasiale Oberstufe besuchen und das Abitur

machen können“. Renate Gradistanac hatte Erfolg mit ihrem Protest: Das Schulbedarfspaket wird in drei Punkten erweitert. Der Bund gewährt per Schulbedarfspaket Kindern und Jugendlichen aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, 100 Euro jährlich. Die 100 Euro erhalten künftig auch Abiturientinnen und Abiturienten sowie Vollzeit-Berufsschüler/innen, die keine Ausbildungsvergütung beziehen. Drittens soll das Schulbedarfspaket auch Familien mit geringen Einkommen gewährt werden. Bislang war dies auf Familien begrenzt, die ALG II oder Sozialhilfe erhalten.

Sinnvoll investieren – in Barrierefreiheit

PM vom 25.02.09

Renate Gradistanac (SPD) wirbt für mehr Barrierefreiheit. Städte und Gemeinden sollten jetzt investieren, um öffentliche Einrichtungen für Rollstuhlfahrer zugänglich zu machen.

Die Sozialpolitikerin Gradistanac ist innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion für die Barrierefreiheit zuständig. Sie verweist auf die zum 1. Januar in Kraft getretene Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention: „Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe sind darin das Kernstück - und Voraussetzung hierfür ist ein unkomplizierter Zugang zu Gebäuden, in Busse und Bahnen, aber auch zu Computern.“

Die Abgeordnete ruft die Kommunen auf, öffentliche Gebäude Schritt für Schritt barrierefrei umzubauen, so wie es das seit 2002 geltende Behindertengleichstellungsgesetz fordert. Gradistanac: „Ich appelliere an Kreistag und Gemeinderatsgremien, das Geld aus dem

aktuellen Konjunkturprogramm auch in diesem Sinne einzusetzen.“ Das per Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellte Geld soll vor allem in Infrastruktur und in Bildungseinrichtungen investiert werden; der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt zehn Milliarden Euro zur Verfügung, weitere 3,3 Milliarden bringen Länder und Kommunen auf. 65 Prozent des Geldes sollen Kinderkrippen, Schulen und Hochschulen zugute kommen, 35 Prozent der sonstigen Infrastruktur, etwa dem Straßenbau. In vielen Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder, so Renate Gradistanac, sei die Barrierefreiheit zwar berücksichtigt, häufig jedoch mit einem Finanzierungsvorbehalt versehen. „Die gute Absicht alleine nützt nichts – es braucht den politischen Willen, die Barrierefreiheit vor Ort konsequent voranzubringen.“ Ein barrierefreier Zugang diene allen – Menschen mit Behinderungen, Älteren und Familien mit Kindern.

Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

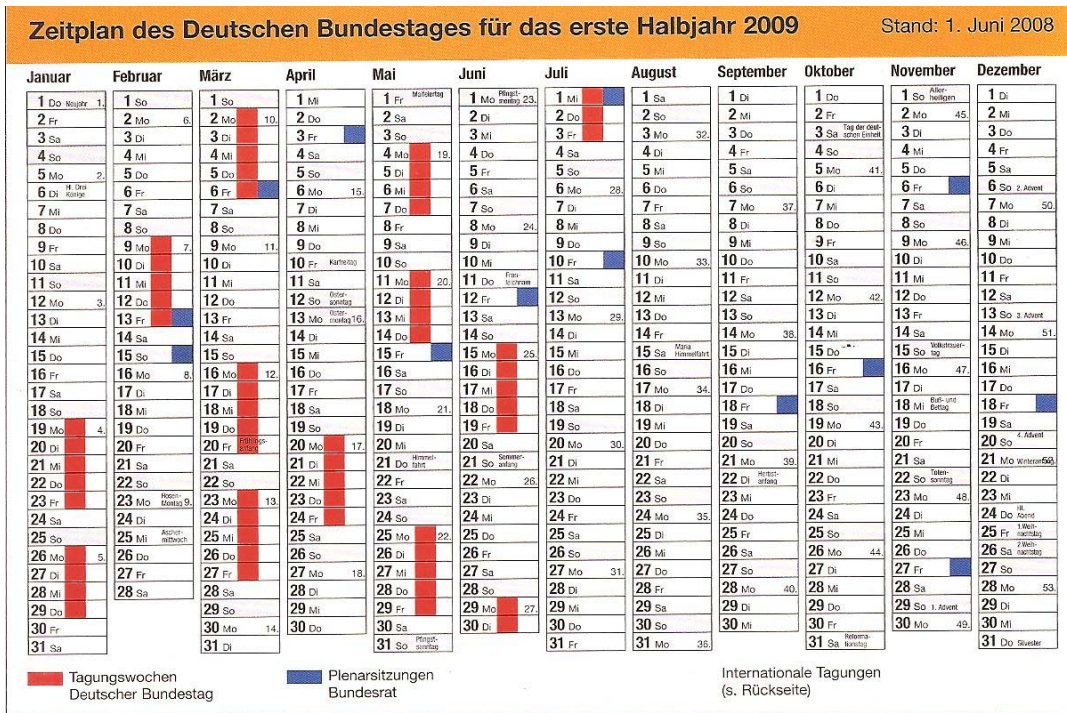
Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
 Deutscher Bundestag
 11011 Berlin
 Tel. (030) 227-73718
 Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate_gradistanac



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse